



Kantonspolizei

▷ Verkehrspolizei

► **Motorfahrzeugkontrolle**

Clarastrasse 38, Postfach
CH-4005 Basel

Tel: +41 61 208 00 60

E-Mail: info.mfkbs@jsd.bs.ch



Verlustmeldung von Ausweisen

Name, Vorname/Firma

.....

Adresse

.....

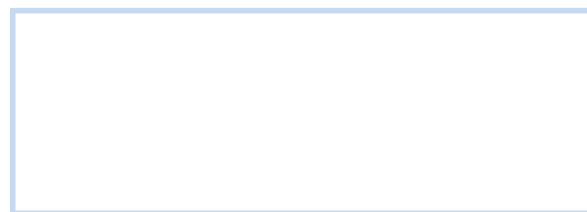
PLZ

Wohnort

.....

Geburtsdatum Heimatort/Nationalität

.....



Führerausweise:

Unterschrift innerhalb dieses Feldes in blauer oder schwarzer Farbe.

Art des Ausweises

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

- ☐ Führerausweis
- ☐ Lernfahrausweis
- ☐ Fahrzeugausweis
- ☐ Anwohnerparkkarte
- ☐ Gewerbeparkkarte
- ☐
- ☐

Angaben zum Fahrzeug (bei Verlust des Fahrzeugausweises)

Kontrollschild

.....

Fahrzeugart (z.B. Personenwagen)

.....

Marke und Typ

.....

Stammnummer / Fahrgestellnummer

.....

Der/die Unterzeichnete erklärt, auf die strafrechtlichen Folgen gemäss Art. 97 Abs. 1 SVG, die aus missbräuchlicher Verwendung von Ausweispapieren entstehen, aufmerksam gemacht worden zu sein.

Art. 97 Abs. 1 des Bundesgesetzes vom 19.12.1958 über den Strassenverkehr (SVG):

"Wer vorsätzlich durch unrichtige Angaben, Verschweigen erheblicher Tatsachen oder Vorlage von falschen Bescheinigungen einen Ausweis oder eine Bewilligung erschleicht, wird mit Gefängnis oder Busse bestraft."

Duplikat-Ausweise sind der Motorfahrzeugkontrolle unverzüglich zurückzugeben, wenn die Original-Ausweise wieder zum Vorschein kommen. ACHTUNG: bei einem Führerausweis im Kreditkartenformat ist der neue Ausweis zu behalten und der alte Ausweis abzugeben.

Datum: Unterschrift:
(bei Firmen auch Firmenstempel)

Einzureichende Unterlagen:

- Kopie eines amtlichen Ausweises (Reisepass, Identitätskarte, Ausländerausweis)
- Aktuelles farbiges Passfoto beim Verlust des Führerausweises